

Mittagessen an den Schulen des Landkreises Limburg-Weilburg

Vertragsbedingungen Mittagessen an den Schulen des Landkreises Limburg-Weilburg
Abwicklung für den Landkreis Limburg-Weilburg

§ 1 Dauer

Die Anmeldung zum Mittagessen wird für den Zeitraum eines Schulhalbjahres* abgeschlossen und wird mit Ablauf des Halbjahres automatisch um das nächste Halbjahr verlängert, wenn bis 14 Tage vor Ende des Halbjahres keine schriftliche Kündigung erfolgt (per Mail ausreichend). Für das neue Schuljahr (nach den Sommerferien) muss Ihr Kind mit einem **neuen** Vertragsformular angemeldet werden. Dies können Sie auch schon frühzeitig bei der GAB einreichen.

§ 2 Berechnung und Einzug der Gebühren

Der Anteilsbeitrag wird pauschaliert mit einem **Durchschnittsbetrag** (Ferien, Feiertage sind abgezogen) per Lastschrift monatlich nachträglich zum 1. des Folgemonats eingezogen (August Beitrag dann zum 01. September). Guthaben werden schnellst möglich erstattet. Zusätzlich anfallende Gebühren (keine Kontodeckung) werden mit Verzugszinsen nach § 288 BGB zu Ihren Lasten erhoben.

§ 3 Aussetzung des Vertrages

In besonderen Ausnahmefällen z.B. längerfristige Erkrankungen des Kindes, können Essen nach individueller Absprache, ausgesetzt werden. Abmeldungen können nur bis Dienstagvormittag für die darauf folgende Woche berücksichtigt werden. Abmeldungen müssen schriftlich (per Mail) erfolgen.

§ 4 Änderungen

Änderungen bei der Anzahl des Mittagessens oder Tageswechsel bedürfen der Schriftform und können bis Dienstagvormittag für die kommende Woche berücksichtigt werden. Änderungen nach den Ferien müssen auch bis Dienstag vor Ferienbeginn gemeldet werden, da die Caterer in den Ferien nicht zu erreichen sind und ihre Bestellungen vorher tätigen.

§ 5 Kündigung des Mandats

Das Mittagessen kann mit einer Frist von 15 Tagen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Kündigung bedürfen der Schriftform (Mail ausreichend). Bei Rückstand der Zahlungen von mehr als 6 Wochen kann mit sofortiger Wirkung seitens der GAB gekündigt werden.

§ 6 Ablauf Mittagessen

In der Mensa hängt der Speiseplan und eine Zusatzstoffliste aus. Als Legitimation zur Berechtigung des Mittagessens wird der Schülerschein sowie die Anmeldeliste herangezogen.

§ 7 Schlussbestimmungen

Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform, handschriftliche Änderungen sind unwirksam. Kontoänderungen müssen ebenfalls schriftlich mitgeteilt werden.

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages ungültig sein oder werden, so berühren diese nicht die Wirksamkeit der übrigen Punkte.

Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH in Limburg-Weilburg

Geschäftsbereich: Dienstleistungen Landkreis
Im Schlenkert 14, 65549 Limburg

Telefon: 06431/9476-49 vormittags

Email: mittagessen@gab-limburg.de

mit meiner Unterschrift auf der Anmeldung akzeptiere ich die Vertragsbedingungen!

* 1. Halbjahr 01.08. - 31.01. // 2. Halbjahr 01.02. - 31.07.

Sollten Sie Leistungen aus Bildung und Teilhabe erhalten, fügen Sie der Anmeldung unbedingt die Kostenübernahmeerklärung des Sozialamtes oder Jobcenters bei.

Bankverbindung Schulessen: Kreissparkasse Limburg IBAN DE97 5115 0018 0003 0070 77 BIC HELADEFILIM